

Berechnung Schlüsselzuweisungen / Kreisumlage

Steuereinnahmen		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Grundsteuer A		2.201,22	1.505,78	1.354,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
Grundsteuer B		417.684,64	419.915,36	427.902,00	427.000,00	435.000,00	435.000,00	435.000,00	435.000,00
Gewerbesteuer		832.065,64	572.943,31	605.112,00	1.060.000,00	1.200.000,00	900.000,00	900.000,00	900.000,00
abzügl. Gewerbesteuermenge (11,67 v.H.)		-97.074,33	-71.450,87	-72.434,00	-124.000,00	-140.040,00	-105.030,00	-105.030,00	-105.030,00
Umsatzsteuer		92.958,31	93.541,63	96.068,00	117.800,00	133.700,00	163.600,00	118.000,00	130.000,00
EEST-Anteil		832.337,93	940.411,85	1.018.623,00	1.103.300,00	1.173.400,00	1.228.800,00	1.287.000,00	1.345.000,00
Familienlastenausgleich		179.784,14	182.796,12	193.362,00	196.400,00	197.800,00	197.800,00	197.800,00	197.800,00
IST-Aufkommen		2.259.957,55	2.139.663,18	2.269.987,00	2.782.000,00	3.001.360,00	2.821.670,00	2.834.270,00	2.904.270,00
Steuerkraftmesszahl siehe Ermittlung		2.316.861,53	2.198.043,59	2.344.403,22	2.919.511,06	3.202.776,82	2.987.086,82	2.999.686,82	3.069.686,82
Anteil IST-Aufkommen an Steuerkraftmesszahl		0,98	0,97	0,97	0,95	0,94	0,94	0,94	0,95
Bürger				2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ausgangsmesszahl						4.152	4.152	4.152	4.152
Grundbetrag						966,40	966,40	966,40	966,40
abzüglich Steuerkraft Vorvorjahr = Unterschiedsbetrag						4.012.487,55	4.012.487,55	4.012.487,55	4.012.487,55
IST:				IST:	gem. Erlass:	1.668.084,33	1.092.976,49	809.710,73	1.025.400,73
x 60% = Schlüsselzuweisung		gesamt:	957.111,74	816.215,83	992.766,25	1.000.850,60	655.785,89	485.826,44	615.240,44
davon 8,7% investive Bindung		61100 2012		71.010,78	86.370,66	87.074,00	57.053,37	42.266,90	53.525,92
SZW ohne Investive Bindung		61100 41111		745.205,05	906.395,59	913.776,60	598.732,52	443.559,54	561.714,52
Kreisumlagegrundlage									
Steuerkraftmesszahl Vorvorjahr				2.316.861,53	2.198.043,59	2.344.403,22	2.919.511,06	3.202.776,82	2.987.086,82
zzgl. SZW Vorjahr				957.111,74	816.215,83	992.766,25	1.000.850,60	655.785,89	485.826,44
KUG				3.273.973,27 €	3.014.259,42 €	3.337.169,47 €	3.920.361,66 €	3.858.562,71 €	3.472.913,26 €
Kreisumlage (2015 = 39,67 v.H. / ab 2016 = 38,72 v.H.)		61100 54421		1.409.772,89	1.195.756,71	1.292.152,02	1.517.964,03	1.494.035,48	1.344.712,01

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Graal-Müritz für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.679.500	621.600	-14.900	7.286.200
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.438.700	202.000	-171..00	6.469.700
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	240.800	419.600	156.100	816.500
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	240.800	419.600	156.100	816.500
die Einstellung der Rücklagen auf	0	500.000	0	500.000
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	240.800	-80.400	156.100	316.500
2. im Finanzaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	6.140.900	569.400	-14.400	6.695.900
die ordentlichen Auszahlungen auf	5.465.500	190.600	-86.600	5.569.500
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	675.400	378.800	72.200	1.126.400
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	568.200	18.200	-75.000	511.400
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	603.100	91.000	-2.000	692.100
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-34.900	-72.800	-73.000	-180.700
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	173.000	0	173.000
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	640.500	479.000	-800	1.118.700
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-640.500	-306.000	800	-945.700

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

von bisher 610.000 EUR

Auf 665.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer			
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 200 v. H.	auf 200 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 330 v. H.	auf 330 v. H.
2. Gewerbesteuer		von bisher 300 v. H.	auf 300 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 23.425 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 23.425 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug	18.199.226	18.199.226
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	19.430.428	19.730.428
Und zum 31.12. des Haushaltjahres	19.892.428	20.761.128

§ 8 Weitere Vorschriften

8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Hier gelten die Festlegungen der Dienstanweisung

8.2. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit

8.2.1. Gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:

- Die Ansätze für die bilanziellen Abschreibungen werden über die Teilhaushalte hinweg für **gegenseitig deckungsfähig** erklärt
- Die Ansätze für die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden über die Teilhaushalte hinweg für **gegenseitig deckungsfähig** erklärt, entsprechend gilt dies auch für die Ansätze der jeweiligen Auszahlungen.

8.2.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:

- Alle Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des jeweiligen Teilfinanzaushaltes **gegenseitig deckungsfähig**

8.2.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:

- Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen, mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsauszahlungen, werden zugunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit desselben Teilhaushalt für **einseitig deckungsfähig** erklärt.

8.3 Wesentlichkeitsgrenzen

8.3.1 Einzeldarstellung Investitionen

Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von **10.000 EUR** für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

8.3.2 Auftragsvergabe

Hier gelten die Festlegungen der Dienstanweisung.

8.4. Übertragbarkeit

8.4.1 Gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Übertragbarkeit getroffen:

- Die Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden für übertragbar erklärt, wenn:
 - der Haushalt im Haushaltsjahr sowie im Folgejahr ausgeglichen ist und
 - eine Auftragsvergabe bzw. ein Gremienbeschluss über die Auftragsvergabe vorliegt.
- Eine Übertragung erfolgt maximal in der Höhe der Auftragssummen.

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister
(Amtsvorsteher, Landrat)



**Vorbericht zum Entwurf des
1. Nachtragshaushaltsplanes**

**der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz
für das Haushaltsjahr 2016**

1. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung sind im § 48 der Kommunalverfassung M-V geregelt. Die Gemeinde hat in Ihrer Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens Wertgrenzen festgelegt, welche sich auf die Absätze 2 und 3 des § 48 KV M-V beziehen.

2. Anlass für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 4 KV M-V i.V.m. Abs 3 Nr. 1 hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen geleistet werden sollen, welche wesentlich sind. Hierzu hat die Gemeinde in Ihrer Dienstanweisung Festlegungen getroffen, die besagen, dass Erhöhungen über 10.000 € als wesentlich anzusehen sind.

Zum einen ist hier die Erhöhung des Planansatzes für die Sanierung Bürgertreff mit 48.000 €, zum anderen die Erhöhung des Planansatzes für das TLF 4000 mit 13.000 € auschlaggebend.

Auch Anschaffungen in der Ausstattung der Feuerwehr stehen mit insgesamt 12.100 € zu Buche.

Weiterhin ist gemäß Absatz 2 Nr. 3 der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung Pflicht, wenn im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden müssen.

A)

Aufgrund des stark gestiegenen Gewerbesteueraufkommens und der damit verbundenen wesentlichen Steigerung der Steuerkraftmesszahl, ist gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik M-V eine Rücklage zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen bzw. Mindererträge aus dem Finanzausgleich zu bilden. Die Steuerkraft 2016 wird lt. Planung um ca. 18 % zum Durchschnitt der beiden Vorjahre steigen. Lt. Verwaltungsvorschrift zur GemHVO-Doppik M-V ist die Bildung einer solchen Rücklage zwar erst ab einer Steigerung von 30 % vorgeschrieben, aber aufgrund des positiven Ergebnisses 2016 und der hohen Belastung durch den Kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2018, empfiehlt die Verwaltung die Aufnahme des Planansatzes für die Bildung dieser Rücklage. Die Bildung und genaue Berechnung der Rücklage erfolgt mit der Jahresrechnung 2016. Durch Änderungen des Grundbetrages für die Schlüsselzuweisungen, des Kreisumlagesatzes oder im FAG kann die Rücklage geringer ausfallen.

Die Ermittlung des Planansatzes für die Rücklage über 500.000 € ist der **Anlage 1** zu entnehmen.
Erläuterung hierzu:

Eine höhere Steuerkraft führt im zweiten Haushaltsfolgejahr zu Mehrbelastungen durch die Kreisumlage und zu Mindererträgen aus Schlüsselzuweisungen. Diese Mindererträge führen dann im dritten Haushaltsfolgejahr zur Reduzierung der Kreisumlagegrundlage. Aus der o.g. Ermittlung wird folglich ersichtlich, dass die Gesamtauswirkungen ca. 416.500 € betragen, im Jahr 2018 jedoch eine Mehrbelastung über ca. 544.700 € anfallen kann. Durch die niedrigeren Schlüsselzuweisungen im Jahr 2018 verringert sich die Kreisumlagegrundlage für das Jahr 2019, sodass sich hier eine Entlastung von ca. 128.200 € einstellt.

Die investiven Schlüsselzuweisungen haben keine Auswirkung auf den Ergebnishaushalt. Somit reduziert sich der Rücklagebetrag um 28€. Da sich lt. Planung die Steuerkraft in den Folgejahren erhöht und mit Änderungen bezüglich der Schlüsselzuweisungen bzw. des Kreisumlagehebesatzes zu rechnen ist, wird eine weitere Reduzierung des Planansatzes auf 500.000 € empfohlen. Weiterhin soll eine Überarbeitung des FAG zum Jahr 2018 erfolgen. In der Jahresabschlusserarbeitung 2016 sind hier eventuell weitere Details bekannt, welche die Rücklagenbildung beeinflussen können.

Die Rücklage wird im Haushaltsjahr 2018 ertragswirksam aufgelöst.

B)

Da die Sanierung der Seebrückenpfeiler bereits im Jahr 2016 abgeschlossen wird, wurde die Finanzzuwendung an den Eigenbetrieb Tourismus- und Kurbetrieb vom Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2016 verschoben. Ab dem Jahr 2017 wird mit keiner Zuwendung mehr geplant.

3. Weitere wesentliche Änderungen im Nachtrag

Sachkonto	Bezeichnung	+/-	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Erläuterungen
Erträge					
40120000	Grundsteuer B	+	7.500,00 €	7.500,00 €	Anpassung an Ist-Werte - Hochrechnungen
40130000	Gewerbesteuer	+	600.000,00 €	550.000,00 €	Anpassung an Ist-Werte - Hochrechnungen
40521000	Familienleistungsausgleich	+	1.200,00 €	1.200,00 €	Anpassung nach aktualisiertem Auszahlungsbescheid Juli 2016
41111000	Schlüsselzuweisung	+	100,00 €	100,00 €	Anpassung nach aktualisiertem Auszahlungsbescheid Juli 2016
41440000	Förderung Bibo	-	1.300,00 €	1.300,00 €	Förderbescheid 2016 - Reduzierung Aufwendungen in gleicher Höhe 56321
41443000	Zuweisungen von Gemeinden	-	3.200,00 €	3.200,00 €	Schullastenausgleich - weniger auswärtige Schüler
42630000	Leistungsbeteiligung Eingliederung	+	1.500,00 €	1.500,00 €	Anpassung an Ist-Werte - Hochrechnungen gleich Aufwand 55931
43120000	Gebühren für Bescheide	+	500,00 €	500,00 €	Anpassung an Ist-Werte - Hochrechnungen
43223000	Entgelte Straßenreinigung	+	3.000,00 €	3.000,00 €	Anpassung an Ist-Werte -
44110000	Mieten	-	4.900,00 €	4.900,00 €	Anpassung an Ist-Werte- Schulgebäude (nach geringen Betriebskostenabrechnungen)
415.....	Auflösung Sonderposten	+	1.700,00 €	-	Anpassung an aktuelle Werte
44242000	Kostenerstattungen vom Land	+	200,00 €	200,00 €	Erstattungen Wahlaufwendungen
44250000	Kostenerstattungen priv.Bereich	+	3.100,00 €	3.100,00 €	Anpassung an Ist-Werte (u.a. Begleichung von Schäden)
44290000	Kostenerstattungen von Sonstigen	+	1.500,00 €	1.500,00 €	Erstattungen Führerschein Feuerwehr
46210000	Ordnungsrechtliche Erträge	-	5.000,00 €	5.000,00 €	Anpassung an Ist-Werte - Hochrechnungen
46270000	Versicherungersatztungen	+	800,00 €	800,00 €	Anpassung an Ist-Werte
48100000	Erträge interne Leistungsverrechnung	-	36.300,00 €	36.300,00 €	Anpassung an ILV 2015 - gleichzeitige Aufwandsreduzierung in gleicher Höhe
Summe		+	570.400,00 €	555.000,00 €	

Aufwendungen					
50221000 Vergütungen Arbeitnehmer	-	10.800,00 €	10.800,00 €	3.300,00 €	kurzfristige Absage Azubi, Einsparung durch Krankengeld, großzügige Planung von Zuschlägen FSN korrigiert
50310000 Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	-	3.300,00 €	3.300,00 €	1.900,00 €	Anpassung an Ist-Werte
50320000 Beiträge zu Versorgungskassen Angestellte	-	1.900,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €	Anpassung nach Ergebnis Tarifverhandlungen
50420000 Beiträge zur gesetzlichen SV	-	22.200,00 €	22.200,00 €	22.200,00 €	Anpassung nach Ergebnis Tarifverhandlungen, kurzfristige Absage Azubi, Einsparungen Krankengeld
50490000 sonst.Beiträge zur SV	-	6.700,00 €	6.700,00 €	6.700,00 €	einmalige Absenkung der Umlage von 0,95 % auf 0,48 %
50510000 Beihilfen Beamte	-	400,00 €	400,00 €	400,00 €	Anpassung an Ist-Werte
50520000 Beihilfen Arbeitnehmer	+	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	arbeitsmedizinische Untersuchungen
50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-	19.700,00 €	-	-	endgültiger Bescheid erst nach Haushaltsplanung
50712000 Zuführung zu Beihilferückstellungen	-	22.600,00 €	-	-	endgültiger Bescheid erst nach Haushaltsplanung
51110000 Versorgungsaufwendungen	-	36.000,00 €	-	-	endgültiger Bescheid erst nach Haushaltsplanung
52310000 Unterhaltung Grundstücke Gebäude	+	7.100,00 €	7.100,00 €	7.100,00 €	6 T€ Heizung Kita; 1,1 T€ Rep.Dach Sporthalle
52320000 Bewirtschaftung Grundstücke Gebäude	+	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	6 T€ externe Reinigung Schule wegen Krankheit, 10 T€ Ersatzpfanzungen - Auflage nach OWI
52350000 Fahrzeugunterhaltung	+	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	Rep. Hydraulikzylinder Drehleiterfahrzeug (eventuell)
52360000 Unterhaltung Maschinen	+	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	Anpassung an Ist-Werte - Hochrechnungen
52370000 Unterhaltung BGA	+	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	5 T€ Rep. Sportgeräte nach Überprüfung 3,7 T€ Rep. Rednerpult Saal
52542000 Kostenerstattungen an Land	+	200,00 €	200,00 €	200,00 €	Anpassung an Ist-Werte (Fischereiabgabe)
52910000 Aufwendungen für Sachleistungen	+	200,00 €	200,00 €	200,00 €	Wahlauflwendungen
52920000 sonstige Aufwendungen Dienstleistungen	+	200,00 €	200,00 €	200,00 €	Anpassung an Ist-Werte - Hochrechnungen
53..... Abschreibungen auf Sachanlagen	+	5.300,00 €	-	-	Anpassungen an aktuelle Werte
54150000 Zuweisungen an priv.Bereich	+	3.200,00 €	3.200,00 €	3.200,00 €	Erhöhung Planansatz Zuschuss Greenhouse - Mehr Schüler durch Gymnasiaaltei
54310000 Gewerbesteuерumlage	+	64.200,00 €	64.200,00 €	64.200,00 €	resultiert aus höherem Gewerbesteuerertrag
54421000 Kreisumlage	-	20.300,00 €	20.300,00 €	20.300,00 €	Absenkung von 39,33 v.H auf 38,72 v.H.
54430000 allg.Umlage an Zweckverbände	+	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	Anpassung nach endgültigem Bescheid Juli 2016
54490000 allg.Umlage sonstige	+	600,00 €	600,00 €	600,00 €	Anpassung an Bescheid
55931000 Zuweisungen soziale Sicherung	+	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	Anpassung an Ist-Werte - Hochrechnungen gleich Ertrag 4263
56120000 Aufwendungen Aus- und Fortbildung	+	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3,5 T€ Kosten Fürherschein FFW - Beteiligung auf 4429,0,1 T€ Schulung Schiedsperson
56130000 Aufwendungen Reisekosten	+	900,00 €	900,00 €	900,00 €	Anpassung an Ist-Werte - Hochrechnungen - Schulungen FFW
56150000 Aufwendungen Dienst Schutzkleidung	+	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	Einkleidung neuer Kameraden FFW - Ersatz von Uniformen

56240000	Datenverarbeitung	+	200,00 €	200,00 €	Anpassung an Ist-Werte - Hochrechnungen
56243000	Unterhaltung Software	+	4.100,00 €	4.100,00 €	Kostensteigerung bei Software ua. Meldewesen
56250000	Sachverständigen Gerichtskosten	+	4.500,00 €	4.500,00 €	
56259000	sonst. Sachverständigen Kosten	+	1.500,00 €	1.500,00 €	Anpassung an Ist-Werte - Hochrechnungen
56310000	Büromaterial	+	200,00 €	200,00 €	Anpassung an Ist-Werte - Hochrechnungen
56321000	Bücher	-	1.300,00 €	1.300,00 €	Reduzierung nach Förderbescheid 4144
56340000	Telefon Datenübertragung	+	500,00 €	500,00 €	Umstellung Schule auf 16.000er Leitung für Datensicherung
56419000	sonstige Versicherungen	+	100,00 €	100,00 €	Anpassung an Ist-Werte
57310001	Finanzaufwend. an Eigenbetrieb "TUK"	+	50.000,00 €	50.000,00 €	Verschiebung von 2017 nach 2016, da Seebrückensanierung in 2016 abgerechnet wird. Ab 2017 kein Planansatz mehr
57510000	Zinsaufwendungen	-	14.200,00 €	14.200,00 €	Einsparungen durch Umschuldungen.
57910000	Gewerbesteuer	+	600,00 €	600,00 €	Anpassung an Ist-Werte
58100000	Aufwendungen interne Leistungsvorrrechnung	-	36.300,00 €		Anpassung an ILV 2015 - gleichzeitige Ertragsreduzierung in gleicher Höhe
59300000	Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	+	500.000,00 €	-	siehe Erläuterungen
	Summe		494.700,00 €	104.000,00 €	

Ergebnis Planung 2016	240.800,00 €
Veränderungen s.o.	75.800,00 €
Summe	316.500,00 €
Ergebnis Planung Nachtrag 2016	316.500,00 €

Investitionen

Zunahme liquider Mittel Planung 2016 Veränderungen s. o.

194.000,00 €

1

卷之三

453.600,00 €

Ergebnis Planung Nachtrag 2016

4. Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Plan 2015	Nachtrag 2016	Mehr/Weniger
Steuern und ähnliche Abgaben	2.588.516,43 €	3.084.700,00 €	3.437.300,00 €	608.700,00 €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.653.155,57 €	1.669.300,00 €	1.675.000,00 €	- 2.700,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	110.444,14 €	143.000,00 €	136.600,00 €	3.500,00 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.400.418,49 €	1.475.300,00 €	1.476.400,00 €	- 4.900,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	147.018,40 €	138.600,00 €	129.600,00 €	4.800,00 €
Sonstige laufende Erträge	954.794,87 €	916.900,00 €	379.300,00 €	- 4.200,00 €
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	6.869.883,03 €	7.441.800,00 €	7.249.700,00 €	606.700,00 €
Personalaufwendungen	1.315.016,45 €	1.378.100,00 €	1.299.600,00 €	- 85.900,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.073.961,87 €	1.232.100,00 €	1.439.800,00 €	39.700,00 €
Abschreibungen Sachanlagevermögen	882.711,89 €	878.500,00 €	913.900,00 €	5.300,00 €
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.636.753,32 €	1.500.800,00 €	1.656.500,00 €	51.200,00 €
Aufwendungen der sozialen Sicherung	291.454,71 €	309.000,00 €	337.500,00 €	1.500,00 €
Sonstige laufenden Aufwendungen	884.370,90 €	429.900,00 €	460.300,00 €	18.800,00 €
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	5.878.627,29 €	5.744.200,00 €	6.072.600,00 €	- 5.400,00 €
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	991.255,74 €	1.697.600,00 €	1.177.100,00 €	612.100,00 €
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	39.366,71 €	34.600,00 €	36.500,00 €	- €
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	505.162,34 €	415.700,00 €	397.100,00 €	36.400,00 €
Finanzergebnis	- 465.795,63 €	- 381.100,00 €	- 360.600,00 €	- 36.400,00 €
Ordentliches Ergebnis	525.460,11 €	1.316.500,00 €	816.500,00 €	575.700,00 €

5. Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen und Auszahlungen

Bezeichnung Position	Ergebnis 2014	Plan 2015	Nachtrag 2016	Mehr/Weniger
Steuern und ähnliche Abgaben	2.530.651,46 €	2.983.700,00 €	3.337.300,00 €	558.700,00 €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.206.624,34 €	1.233.600,00 €	1.235.200,00 €	- 4.400,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	112.713,33 €	143.000,00 €	136.600,00 €	3.500,00 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.426.564,46 €	1.475.300,00 €	1.476.400,00 €	- 4.900,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	146.127,55 €	138.600,00 €	129.600,00 €	4.800,00 €
Sonstige laufende Einzahlungen	348.332,65 €	335.100,00 €	328.800,00 €	- 4.200,00 €
Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	5.787.782,50 €	6.323.300,00 €	6.659.400,00 €	555.000,00 €
Personalauszahlungen	1.252.929,22 €	1.311.900,00 €	1.275.700,00 €	- 43.600,00 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.265.688,27 €	1.232.100,00 €	1.439.800,00 €	39.700,00 €
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.635.592,60 €	1.503.400,00 €	1.659.100,00 €	51.200,00 €
Auszahlungen der sozialen Sicherung	290.469,91 €	309.000,00 €	337.500,00 €	1.500,00 €
Sonstige laufende Auszahlungen	363.632,45 €	429.900,00 €	460.300,00 €	18.800,00 €
Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	4.808.312,45 €	4.786.300,00 €	5.172.400,00 €	67.600,00 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	979.470,05 €	1.537.000,00 €	1.487.000,00 €	487.400,00 €
Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	34.298,15 €	34.600,00 €	36.500,00 €	- €
Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	394.993,63 €	415.700,00 €	397.100,00 €	36.400,00 €
Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 360.695,48 €	- 381.100,00 €	- 360.600,00 €	- 36.400,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	618.774,57 €	1.155.900,00 €	1.126.400,00 €	451.000,00 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	908.919,06 €	555.300,00 €	511.400,00 €	- 56.800,00 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	602.462,31 €	565.500,00 €	692.100,00 €	89.000,00 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	306.456,75 €	- 10.200,00 €	- 180.700,00 €	- 145.800,00 €
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	925.231,32 €	1.145.700,00 €	945.700,00 €	305.200,00 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	349.881,79 €	- €	173.000,00 €	173.000,00 €
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	886.669,09 €	639.700,00 €	665.100,00 €	218.600,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- 536.787,30 €	- 639.700,00 €	- 492.100,00 €	- 45.600,00 €

6. die Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge)

Bezeichnung Position	Ergebnis 2014	Plan 2015	Nachtrag 2016	Mehr/Weniger
Jahresergebnis vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	579.032,25 €	1.316.500,00 €	816.500,00 €	575.700,00 €
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	- €	300.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	- €	- €	- €	- €
Jahresergebnis vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	579.032,25 €	1.016.500,00 €	316.500,00 €	575.700,00 €
Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	- €	- €	- €	- €
Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	- €	- €	- €	- €
Jahresergebnis	579.032,25 €	1.016.500,00 €	316.500,00 €	75.700,00 €
nachrichtlich				
Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr	4.740.394,70 €	5.319.427,00 €	6.335.927,00 €	- €
Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr	5.319.426,95 €	6.335.927,00 €	6.652.427,00 €	75.700,00 €

- Im Haushaltsjahr ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik gegeben, da im Ergebnishaushalt kein negatives Jahresergebnis ausgewiesen wird und der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

- Zum Ende des Planungszeitraumes wird ebenfalls ein ausgeglichener Ergebnishaushalt erwartet, da auch im letzten Haushaltsjahr des Planungszeitraumes kein negatives Jahresergebnis ausgewiesen wird und der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

7. die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge

Bezeichnung Position	Ergebnis 2014	Plan 2015	Nachtrag 2016	Mehr/Weniger
Abnahme der liquiden Mittel	- €	- €	- €	- €
Zunahme der liquiden Mittel	391.913,29 €	506.000,00 €	453.600,00 €	259.600,00 €

- Im Haushaltsjahr 2015 ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik gegeben, da im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von Vorrägen aus Haushaltsvorjahren ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgungen ausgewiesen wird.

- Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes kann ein ausgeglichener Finanzaushalt erwartet werden, da im Finanzaushalt des letzten Haushaltjahres des Finanzplanungszeitraumes unter Berücksichtigung von Vorrägen aus Haushalt vorjahren ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgungen ausgewiesen wird.

8. Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzaushalte der folgenden Haushaltsjahre

Lfd. Nr.		Ansätze des Haushaltsjahres		Ansätze der Haushaltsfolgejahre		3. Haushaltsfolgejahr	
		Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	1. Haushaltsfolgejahr		2. Haushaltsfolgejahr	
				Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt
1	2	3	4	5	5	6	7
(in €)							
1.	Investitionen des Haushaltsjahres						
1.1.	Investitionsauszahlungen	692.100		35.800		19.800	
1.2.	Investitionseinzahlungen	511.400		232.900		208.100	
1.3.	Abschreibungen	913.900		959.800		942.200	
1.4.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	439.800		448.200		441.500	
1.5.	Unterhaltungs- / Bewirtschaftungs- aufwendungen	1.210.800		990.200		977.700	
1.6.	Kreditaufnahme					0	
1.7.	Kredittilgung (planmäßige)	492.100		538.200		549.500	
1.8.	Fremdkapitalzins					0	
1.9.	Bei Ersatzinvestition Wegfall von Abschreibungen auf Altanlagen						
1.10.	Bei Ersatzinvestition Wegfall von Unterhaltungs- / Bewirtschaftungsaufwendungen						

Investitionen 2015 und Folgejahre

Einzahlungen	2016	2017	2018	2019
<u>Investitionszuwendungen</u>				
FAG-Mittel	127.200,00	127.200,00	127.200,00	127.200,00
SZW mit investiver Bindung	87.000,00	57.000,00	42.200,00	53.500,00
Zuwendung Buswartehäuschen Oring	7.000,00			
Zuwendung Kurwald	170.000,00			
Sonderhilfen Sanierung Seniorentreff	39.200,00			
<u>Beiträge</u>				
Beiträge Gehweg Eselswiese	7.500,00			
Beiträge Schwarzer Weg/Am Bahndamm	15.000,00			
<u>Verkauf Flurstücke</u>				
Grünflächen	20.000,00	10.000,00		
<u>Einzahlungen für Kreditgewährungen</u>				
	38.000,00	38.200,00	38.200,00	38.200,00
<u>Sonstiges</u>				
Holzverkauf / Bruchholz	500,00	500	500	500
gesamt:	Siehe Spalte 34	511.400	232.900,00	208.100,00
				219.400,00
<u>Finanzaushalt</u>				
Auszahlungen	2016	2017	2018	2019
<u>für immaterielle VMG</u>				
Software/Hardware	6.600,00	2.000,00	1.000,00	2.000,00
<u>Sachanlagen</u>				
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>				
Schuleinrichtungen	2.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Geschäftsausstattungen	19.100,00	11.500,00	11.500,00	11.500,00
Brandschutz/Katastrophenschutz	12.100,00			
Schlauchtransporter	12.000,00			
Sonstige BGA	4.500,00	17.300,00	2.300,00	2.300,00

Anschaffung TLF 4000	26.000,00		
Grundstückskäufe	2.400,00		
Anlagen im Bau			
Kurwald	238.000,00		
Seniorentreff (Bauabschnitte)	208.000,00		
Ausbau Schwarzer Weg/ Bahndamm	31.000,00		
Buswartehäuschen Oring	9.400,00		
Sanierung Wiedortschneise	25.000,00		
Außenanlagen OR 6-9	30.000,00		
Gehwegverbreiterung Lange Straße	66.000,00		
Spalte 40	692.100,00	35.800,00	19.800,00
			20.800,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-180.700,00	197.100,00	188.300,00
Spalte 41			198.600,00

Die Investitionen der Folgejahre werden sich bei den jeweiligen Haushaltsplanungen noch verändern.

9. Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Restkapital zum:	Gemeinde Graal-Müritz	Regiebetrieb
31.12.2013	6.095.338 €	4.647.360 €
31.12.2014	5.785.674 €	4.414.949 €
31.12.2015	5.383.287 €	4.178.206 €
31.12.2016	5.155.987 €	3.913.406 €
31.12.2017	4.905.087 €	3.626.106 €
31.12.2018	4.646.187 €	3.333.506 €
31.12.2019	4.379.387 €	3.041.606 €

10. Belastung des Haushaltsjahres durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Übernahme/ Schuldendiensthilfe für den TSV mit einer jährlichen Belastung v. 2,6 TEUR

11. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

beschlossener Kassenkredit lt. Haushaltssatzung:

2012	470.000 EURO
2013	560.000 EURO
2014	560.000 EURO
2015	632.000 EURO
2016	665.000 EURO

Die Gemeinde Graal-Müritz setzt vorsorglich in der Haushaltssatzung einen Kassenkredit gemäß § 53 KV M-V fest.

Die Gemeinde will damit ihre Zahlungsfähigkeit sicherstellen.

Eine Inanspruchnahme des Kassenkredites ist im Haushaltsjahr 2016 nicht notwendig.

12. Entwicklung des Eigenkapitals

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnis- vortrag ins Haushalts- folgejahr ^I	Allgemeine Kapital- rücklage ^{III}	Zweck- gebundene Kapital- rücklagen ^{IV}	Rücklage kommunaler Finanz- ausgleich ^V	Sonstige zweck- gebundene Ergebnis- rücklagen ^{VI}	Eigenkapital zum Ende des Haushalts- jahres	Eigenkapital zum Ende des Haushalts- jahres ^{II}	Eigenkapital je Einwohner
								1	2	
1. Entwicklung in Haushaltsvorjahren										
1.1.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	4.740.394,70	12.112.855,51	567.844,65	0	0	0	17.421.094,86	4.128,22
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	5.319.426,95	12.112.855,51	766.944,65	0	0	0	18.199.227,11	4.351,79
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2015	6.335.927	12.112.856	981.645	300.000	0	0	19.730.428	4.752
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr	2016	6.652.427	12.112.856	981.645	500.000	0	0	20.461.128	4.928
3.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahrs		6.652.427	12.112.856	1.195.845	800.000	0	0	20.761.128	
4. Ansätze der Haushaltfolgejahre										
4.1.	1. Haushaltfolgejahr	2017	7.287.727	12.112.856	1.380.045	-300.000	0	0	20.480.628	4.933
4.2.	2. Haushaltfolgejahr	2018	8.008.527	12.112.856	1.549.445	-500.000	0	0	21.170.828	5.098
4.3.	3. Haushaltfolgejahr	2019	8.541.927	12.112.856	1.730.145	0	0	0	22.384.928	5.391
5.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		8.541.927	12.112.856	1.730.145	0	0	0	22.384.928	

13. Entwicklung der Sonderposten untergliedert nach den einzelnen Sonderposten

lfd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	Planmäßige Auflösungen	Außerplanmäßige Auflösung / Abgänge	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2015
		1	2	3	4	5
in €						
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	6.975.060	216.200	342.850		6.848.410
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					
2.1	Beiträge	1.704.420	22.500	82.750		1.644.170
2.2	Baukostenzuschüsse					
2.3	Uhrentgeltliche Vermögensübernahmen im Rahmen von Erschließungsverträgen					
3.	Sonderposten aus Anzahlungen					
3.1	Anzahlungen Zuwendungen	585.300				585.300
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte					
4.	Sonderposten für den Gebührenausgleich					
5.	Sonstige Sonderposten					
5.1	Sonderposten m. Rücklagenanteil	391.960		14.200		377.760
	Summe	9.656.740	238.700	439.800	0,00	9.455.640

14. Entwicklung der Rückstellungen

Ifd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruchnahme	Zuführung	Auflösung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2015
		1	2	3	4	5
1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen						
1.1	Pensionsrückstellungen	1.377.800	0	18.100	0	1.395.900
1.2	Beihilferückstellungen	409.700	0	5.800	0	415.500
2	Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0
3 Sonstige Rückstellungen						
3.1	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0	0	0	0	0
3.2	Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	59.000	0	0	0	59.000
3.3	Rückstellungen für Altersteilzeit	0	0	0	0	0
3.4	Rückstellungen für ausstehenden Urlaub und Gleitzeitüberhänge	14.700	0	0	0	14.700
3.5	Rückstellungen für Fördermittlerückzahlungen	0	0	0	0	0
3.6	Rückstellungen (Prüfungen)	6.500	0	0	0	6.500
Summe		1.867.700	0	23.900	0	1.867.700

15. Aufwendungen und Auszahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen

Übersicht über die freiwilligen Aufwendungen	Produkt	Plan 2016	Nachtrag 2016	Nachtrag 2015	Plan 2014
Begrüßungsgeld Neugeborene	11100	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Zuschuss Feuerwehr	12601	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Zuschuss Jugendfeuerwehr	12601	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
Zuschuss Privatschule Greenhouse	21500	65.000,00 €	68.200,00 €	62.000,00 €	65.000,00 €
Zuschuss Kunstvereine	28101	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Zuschuss Mandolinenorchester	28101	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Zuschuss Heimatvereine	28101	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Zuschuss Friedhof	29101	5.100,00 €	5.100,00 €	5.100,00 €	5.100,00 €
Zuschuss Jugendhaus	36601	33.800,00 €	33.800,00 €	33.800,00 €	33.800,00 €
Zuschuss Seniorentreff	33101	21.400,00 €	21.400,00 €	7.600,00 €	7.600,00 €
Zuschuss TSV	42101	12.000,00 €	12.000,00 €	6.600,00 €	6.600,00 €
Zuschuss Ortsverkehrswacht	28101	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
Zuschuss Chor	42101	500,00 €	500,00 €		
Zuschuss andere Sportvereine	42101	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €
Gesamt:		151.500,00 €	154.700,00 €	128.800,00 €	131.800,00 €

Die Veränderungen bei dem Zuschuss an die Greenhouse-School hängen mit den Schülerzahlen zusammen. Durch den Gymnasialteil steigt die Schülerzahl.

Zuschussbedarf und selbstfinanzierte Eigenanteile für weitere freiwillige Leistungen:

Einrichtung:	Produkt	Nachtrag 2016	2015	2014
		Zuschussbedarf (Saldo der Erträge und Aufwendungen	Zuschussbedarf	
Bibliothek	27201	56.300,00 €	57.000,00 €	55.200,00 €
Heimatmuseum	25201	30.700,00 €	29.600,00 €	30.600,00 €
Kinderhort (nur Containermiete)	36503	59.900,00 €	59.900,00 €	keine Darstellung im Haushalt
Sportförderung	42101	57.200,00 €	57.100,00 €	48.100,00 €

Annexure A

Berechnung Schlüsselzuweisungen / Kreisumlage

Steuereinnahmen	Ist 2012	Ist 2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Grundsteuer A	2.201,22	1.505,78	1.354,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
Grundsteuer B	417.684,64	419.915,36	427.902,00	427.000,00	435.000,00	435.000,00	435.000,00	435.000,00
Gewerbesteuer	832.065,64	572.943,31	605.112,00	1.060.000,00	1.200.000,00	900.000,00	900.000,00	900.000,00
abzgl. Gewerbesteuерumlage (11,67 v.H.)	-97.074,33	-71.450,87	-72.434,00	-124.000,00	-140.040,00	-105.030,00	-105.030,00	-105.030,00
Umsatzsteuer	92.958,31	93.541,63	96.068,00	117.800,00	133.700,00	163.600,00	118.000,00	130.000,00
EST-Anteil	832.337,93	940.411,85	1.018.623,00	1.103.300,00	1.173.400,00	1.228.800,00	1.287.000,00	1.345.000,00
Familienlastenausgleich	179.784,14	182.796,12	193.362,00	196.400,00	197.800,00	197.800,00	197.800,00	197.800,00
IST-Aufkommen	2.259.957,55	2.139.663,18	2.269.987,00	2.782.000,00	3.001.360,00	2.821.670,00	2.834.270,00	2.904.270,00
Steuerkraftmesszahl siehe Ermittlung	2.316.861,53	2.198.043,59	2.344.364,03	2.919.511,06	3.202.776,82	2.987.086,82	2.999.686,82	3.069.686,82
Anteil IST-Aufkommen an Steuerkraftmesszahl	0,98	0,97	0,97	0,95	0,94	0,94	0,94	0,95
Ausgangsmesszahl								
Bürger								
Grundbetrag lt. Erlass								
abzüglich Steuerkraft Vorvorjahr = Unterschiedsbetrag								
IST:	957.111,74	816.215,83	992.766,25	1.000.874,11	655.785,89	485.826,44	615.240,44	
gesamt:								
davon 8,7% investive Bindung	61100 2012	71.010,78	86.370,66	87.076,05	57.053,37	42.266,90	53.525,92	
SZW ohne investive Bindung	61100 41111	745.205,05	906.395,59	913.798,06	598.732,52	443.559,54	561.714,52	
Kreisumlagegrundlage								
Steuerkraftmesszahl Vorvorjahr								
zzgl. SZW Vorjahr	2.316.861,53	2.198.043,59	2.344.364,03	2.919.511,06	3.202.776,82	2.987.086,82	2.999.686,82	
KUG	957.111,74	816.215,83	992.766,25	1.000.874,11	655.785,89	485.826,44	561.714,52	
Kreisumlage (2015 = 39,67 v.H. / ab 2016 = 38,72 v.H.)	61100 54421.	1.409.772,89	1.195.756,71	1.292.136,84	1.517.973,14	1.494.035,48	1.344.712,01	

Amlage 1

Auswirkungen des Kommunalen Finanzausgleich in 2017 und 2018

Gegenüberstellung

	2018	2018 Nachtrag	Unterschied
investive SZW	71.068,77 €	42.266,90 €	- 28.801,87 €
SZW	745.813,67 €	443.559,54 €	- 302.254,13 €
Kreisumlage	1.280.394,01 €	1.494.035,48 €	- 213.641,47 €
Auswirkungen 2017			- 544.697,47 €
	2019	2019 Nachtrag	Unterschied
investive SZW	53.525,92 €	53.525,92 €	- €
SZW	561.714,52 €	561.714,52 €	- €
Kreisumlage	1.472.896,90 €	1.344.712,01 €	128.184,89 €
Entlastung 2018			128.184,89 €
Gesamtauswirkungen			- 416.512,58 €

Gegenrechnung

Erhöhung Gewerbesteuereinzahlung	550.000,00 €
Steuermessbetrag (gepl. Aufkommen / Hebesatz)	183.333,33 €
Steuerkraftmesszahl (MB x Nivellierungshebesatz)	616.000,00 €
abzgl. Erhöhung Gwst.Umlage	- 64.240,00 €
Steuerkraftmesszahl	551.760,00 €
Red. SZW	331.056,00 €
Erhöhung Steuerkraftmesszahl	551.760,00 €
Verringerung Schlüsselzuweisungen	- 331.056,00 €
Erhöhung Umlagegrundlage Kreisumlage	220.704,00 €
Kreisumlage Umlagesatz 38,72 %	85.456,59 €
Auswirkungen	416.512,59 €

Rücklage über 500 T€, da sich die Belastung im Haushaltsjahr 2018 zeigt und in 2019 erst eine Entlastung, die die Gesamtauswirkung ausmacht.
Höhe der Rücklage ist vorsichtig zu schätzen - aus diesem Grund nur 500 T€ - eventuelle Erhöhung des Grundbetrages für die SZW oder Senkung des Kreisumlagehebesatzes.